

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD**

**Kapazitäten der Rechenzentren in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Über wie viele Rechenzentren, die für den Ausbau der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz aktuell nutzbar sind, verfügt das Land Mecklenburg-Vorpommern (bitte das jeweiligen Rechenzentrum angeben und dazu die Kapazität der Rechenleistung sowie den Betreiber aufführen)?
2. In welchen Themenfeldern werden die derzeit verfügbaren Rechenkapazitäten (Frage 1) anteilig eingesetzt?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Gemäß dem Gesetz über die Rechtsstellung des Datenverarbeitungszentrums Mecklenburg-Vorpommern (Datenverarbeitungszentrumsgesetz – DVZG M-V) wird das Landesrechenzentrum durch die DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH (DVZ M-V GmbH) betrieben. Teil dieser Rechenzentrumskapazitäten sind ressortspezifische Elemente wie das DataCenter Justiz mit einer Rechenleistung von 152 Prozessoren. In Mecklenburg-Vorpommern existieren darüber hinaus weitere Rechenzentrumskapazitäten. Über deren aktuelle Kapazitäten, die für den Ausbau der Digitalisierung sowie der Künstlichen Intelligenz genutzt werden könnten, hat die Landesregierung keine Kenntnisse, da hierfür keine Melde- und Statistikpflichten der privaten Eigentümer/Unternehmen bestehen.

Die im Landesrechenzentrum derzeit verfügbaren Rechenkapazitäten werden eingesetzt für den Fachverfahrensbetrieb, für Leistungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG-/EfA-Lösungen), den Betrieb zentraler Informations- und Kommunikationsdienste sowie den Betrieb von Netz- und Infrastrukturservices.

3. Inwieweit werden vorhandene Rechenleistungen nicht nur vom Betreiber selbst genutzt, sondern Rechenleistungen auch externen Nutzern zur Verfügung gestellt (bitte das Profil der externen Nutzer, die Anwendungsbereiche, die vertraglichen Grundlagen, die erzielten Einnahmen auflisten)?

Die DVZ M-V GmbH stellt gemäß ihrer gesetzlichen Verpflichtung mindestens 80 Prozent ihrer Leistung der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung. Freie Rechenleistungen werden durch die DVZ M-V GmbH in geringem Umfang auf dem Drittmarkt angeboten. Aus Gründen der Informationssicherheit liegen der Landesregierung hierzu keine weiteren Kenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

4. Welche Kosten verursachen die aktuell betriebenen Rechenzentren (bitte nach Personalkosten, technischer Betriebskosten, Räumlichkeiten, Energie/Strom und nach Kostenträgern auflisten)?

Für die DVZ M-V GmbH gilt, dass die anfallenden Kosten nicht separat ausgewiesen, sondern ausschließlich über die Betriebsverträge der vertraglich gebundenen Services vergütet werden. Grundsätzlich arbeitet die DVZ M-V GmbH kostendeckend. Der Jahresabschluss der DVZ M-V GmbH wird jährlich veröffentlicht. Die Landesregierung verweist auf die Haushaltsplanung des Landes bezüglich der in Anspruch genommenen Leistungen.

5. Welchen Zuwachs an Rechenleistungen in Mecklenburg-Vorpommern hält die Landesregierung für die nächsten zehn Jahre für erforderlich, um wettbewerbsfähig in Forschung und Wirtschaft zu bleiben?

Der DVZ M-V GmbH ist in erster Linie der Betrieb der Landes-IT aufgetragen. Daher werden keine Rechenleistungen für die Forschung und Wirtschaft in den Kapazitäten der Rechenzentren der DVZ M-V GmbH einkalkuliert.

Unternehmen können zudem ihre Rechenleistungen weltweit einkaufen. Der Landesregierung liegen derzeit keine Angaben vor, welcher Zuwachs an Rechenleistungen in Mecklenburg-Vorpommern erforderlich sein könnte, damit sie wettbewerbsfähig bleiben. Sie hat keine Erhebungen oder Studien zu diesem Thema durchgeführt und plant nicht, in den nächsten zwölf Monaten derartige Studien oder Erhebungen durchzuführen.

6. Welche existenten Rechenzentren könnten zukunftsfähig ausgebaut werden?  
Wie viele neue Rechenzentren sind erforderlich bzw. in Planung?

Ein Projekt zum Neubau des Landesrechenzentrums auf dem Gelände der DVZ M-V GmbH ist aktuell in Umsetzung. Eine Inbetriebnahme ist für das Jahr 2026 geplant. Darüber hinaus laufen in der Landesregierung keine weiteren Planungen für die Landesverwaltung.